

Hasbergen, 10.2.2023

An Adrian Schäfer, Bürgermeister von
Hasbergen, die Ratsmitglieder und Fraktionen,
die zuständigen Mitarbeiter und Abteilungen
der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,
die SPD-Fraktion im Hasberger Gemeinderat stellt folgenden Antrag für die Ratssitzung am 9. März 2023 und
vorherige Behandlung im Verwaltungsausschuss.

Antrag

Der Rat der Gemeinde Hasbergen gibt dem Seniorenbeirat eine Richtlinie. Damit sollen, wie vom aktuellen
Seniorenbeirat gewünscht, Rechte, Pflichten und Aufgaben geregelt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Arbeitsgruppe einzuberufen, an der von jeder Fraktion jeweils ein
Ratsmitglied teilnimmt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es fraktionsübergreifend eine Richtlinie zu erarbeiten.
Beigefügte Richtlinie soll hierbei als Diskussionsgrundlage dienen.

Begründung:

An verschiedenen Stellen hat der aktuelle Seniorenbeirat den Wunsch nach einer Richtlinie geäußert. Diese solle
vergleichbar mit der des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung sein. Da der Seniorenbeirat
seine Aufgaben ehrenamtlich, überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig wahrnehmen soll, ist
ein größtmöglicher Konsens unter den Ratsmitgliedern wünschenswert. Deshalb ist die, dem Antrag
beigefügte, Entwurfsfassung einer Richtlinie bewusst als Diskussionsgrundlage zu sehen. Die SPD-Fraktion
erhofft sich, dass durch die Richtlinie die hervorragende Arbeit des Seniorenbeirats ein stabiles Fundament
erhält und auch in Zukunft den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Gemeinde Informationen und
Hilfsangebote in allen Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung angeboten werden können.

Da eine Eigeninitiative zur Erstellung einer Richtlinie durch die vier benannten Seniorenbetreuer*innen von
ihnen nicht gesehen wird (dazu der Auszug als Zitat aus der Mail von Herrn Wagner an die SPD Fraktion vom
3.2.2023: " Nach diversen Rücksprachen u.a. mit dem Seniorenstützpunkt beim Landkreis Osnabrück, mit dem
wir in regelmäßigen Austausch stehen, und der über die Seniorenarbeit in den Gemeinden des Landkreises
bestens informiert ist, sowie nach eingehender Beratung im Seniorenbeirat sind wir übereinstimmend zu der
Ansicht gekommen, dass nicht wir selbst sondern Verwaltung und Politik für die Gestaltung der Altenhilfe (s. §
71 des SGB 12) zuständig sind. Wir sehen daher keine Veranlassung, selbst tätig zu werden, sondern erwarten
von der Politik, die für uns sehr unklare und unbefriedigende Situation zeitnah zu klären. "), schlagen wir diese
Vorgehensweise vor.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Hardy Fischer
-Fraktionsvorsitzender-